

Antrag des Tiroler Landesvorstandes (zum Landestag am 10.09.2023)

Änderung der Satzungen des Österreichischen Schachbundes

Landesverband Tirol

§ 9: Generalversammlung (1) Die Generalversammlung ist die „Mitgliederversammlung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002.

.....

Die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied im Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung ist zulässig.

Der Tiroler Landesverband beantragt die Statuten dahingehend anzupassen, dass die ordentlichen Mitglieder durch ihre jeweiligen Obleute (Vorsitzenden), bei deren Verhinderung durch einen mittels Vollmacht ausgestatteten Vertreter, der dem jeweiligen Verein angehören muss, abstimmen. Eine Stimmrechtsübertragung auf andere Personen oder Mitglieder des Landesverbands ist unzulässig.“

Der Tiroler Landesvorstand

